

## Vereinbarung

### über das Atelierstipendium des Landkreises Esslingen;

#### 11. Jahrgang, Januar 2023 bis Dezember 2025

Seit 1992 vergibt der Landkreis Esslingen (LKR) Atelierstipendien an junge, talentierte Bildende Künstler. Dieses besondere Modell der Kunstförderung soll weiterhin erfolgreich fortgeführt werden. Um dies garantieren zu können, gelten für den LKR und die Stipendiaten folgende Rahmenbedingungen:

#### Das Wesentliche:

1. Dauer des Stipendiums: 3 Jahre von Januar 2023 bis Dezember 2025.
2. Räumlichkeiten: es stehen insgesamt 4 Ateliers im Kulturpark Dettinger, Esslinger Straße 56, 73207 Plochingen, zur Verfügung.
3. Jeder der Stipendiaten erhält eines von vier Ateliers über die Dauer des Stipendiums mietfrei und ohne Berechnung der Nebenkosten.
4. Ein Stipendium ergeht in der Regel an eine Künstlerin/ einen Künstler. In Ausnahmefällen kann ein Atelier auch an zwei Personen vergeben werden, wenn diese als Künstler-Tandem zusammenarbeiten und sich gemeinsam darauf beworben haben.
5. Für die Dauer des Stipendiums ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus dem Aufenthalt und der Arbeit im Atelier verursachten Sach- und Personenschäden abdeckt. Der Nachweis darüber ist dem LKR vorzulegen.
6. Zu Beginn des Stipendiums – ca. nach einem halben Jahr - findet eine gemeinsame Antrittsausstellung der 4 Stipendiaten in der Alten Steingießerei auf dem Areal des Kulturpark Dettinger statt.
7. Am Ende des Stipendiums – im Herbst/Winter 2025 – macht jeder Stipendiat/ jedes Künstler-Tandem eine Einzelausstellung in der Alten Steingießerei.
8. Jeder Stipendiat/ jedes Künstler-Tandem produziert einen eigenen Kunstcatalog zu seiner Abschlussausstellung.  
Die Kosten für Grafik und Druck trägt der LKR. Das Grafikbüro wählt der LKR aus.
9. Die Stipendiaten organisieren den Auf- und Abbau der Ausstellungen eigenständig und gewährleisten während der Öffnungszeiten die Aufsicht.  
Der LKR bereitet die Ausstellung vor, das heißt: er produziert und versendet Einladungen, macht die Öffentlichkeitsarbeit, meldet die Kunst der Versicherung und übernimmt die Kosten der Versicherungspolice.

### **Nutzung der Räume:**

10. Die Künstlerinnen und Künstler haben sich in den Ateliers so zu verhalten, dass über das gewöhnliche Maß der Arbeit hinaus andere in der Ateliergemeinschaft Kulturpark Dettinger tätige Künstlerinnen und Künstler als auch Anwohner nicht beeinträchtigt werden.
11. Die Künstlerinnen und Künstler behandeln die Ateliers und das vorhandene Mobiliar pfleglich.
12. Sofern weitere Installationen für die Arbeit in den Ateliers notwendig sind, können diese nur in Abstimmung mit dem LKR erfolgen.
13. Die Künstlerinnen und Künstler gehen sparsam mit Heizung, Wasser und Strom um.
14. Während der Nutzungszeit der Ateliers ist es nicht erlaubt, weitere gleich große bzw. größere Ateliers zu unterhalten.
15. Die für die Ateliergemeinschaft geltende Hausordnung ist für die Künstlerinnen und Künstler obligatorisch. Daraus entstehende Verpflichtungen sind pünktlich einzuhalten.
16. Nach Beendigung der Stipendienzeit ist das Atelier in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde.
17. Zum Ende der Nutzung entfernen die Künstlerinnen und Künstler ihre Werke, Werkzeuge und Material aus dem Ateliergebäude.
18. Nutzt eine Künstlerin oder ein Künstler das ihm zur Verfügung gestellte Atelier nicht oder nur unwesentlich zur Herstellung künstlerischer Arbeiten, kann ihr/ihm das Stipendium entzogen werden. Die Ateliers dürfen nicht als Wohnraum genutzt werden.
19. Sofern dem LKR die Räumlichkeiten gekündigt werden, müssen die Stipendien beendet werden. Die Räume sind Liegenschaften der Stadt Plochingen.

### **Engagement:**

20. Präsenzzeiten sind nicht definiert. Der LKR erwartet jedoch von den Stipendiaten, dass sie ihre Ateliers rege nutzen.
21. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Wochen, werden die Stipendiaten gebeten, den LKR vorab zu informieren.
22. Seit 2017 findet jährlich, meist im Mai, die „Lange Kunstnacht“ im Kulturpark Dettinger statt. Alle Mieter der Ateliers sowie weitere auf dem Areal ansässige Kulturinsti-

tutionen beteiligen sich daran. Eine Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend. Das Programm wird stets gemeinsam mit allen Mitwirkenden beschlossen (z.B. geöffnete Ateliers, Führungen durchs Ateliergebäude, Gruppenausstellung, Unterstützung beim Auf- und Abbau, etc).

23. Jeder Stipendiat versucht eine Teilnahme an weiteren Veranstaltungen im Kulturpark Dettinger zu ermöglichen, z.B. beim bundesweiten Tag des offenen Ateliers, etc.
24. Der LKR ist im Bereich der kulturellen Bildung aktiv. Er behält sich vor, bei konkreten Maßnahmen auf die Stipendiaten zuzugehen und sie in Vorhaben einzubinden. Eine generelle Bereitschaft wird erwartet.

**Sonstiges:**

25. Der LKR erhält am Ende des Stipendiums von jedem Stipendiaten ein künstlerisches Werk, welches während des Stipendienzeit entstanden ist. Diese Stipendiatengabe wird in Absprache zwischen dem LKR und dem jeweiligen Stipendiaten ausgewählt.
26. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen kann der Landkreis das Stipendium für beendet erklären.

Diese Vereinbarung wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

---

Esslingen, den

---

Landkreis Esslingen

---

Ort, Datum

---

NAME Stipendiat

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Esslingen  
Amt für allgemeine Kreisangelegenheiten  
SG 022 - Kultur  
Sarah Panten (Sachgebietsleiterin)  
**Postadresse:**  
Neckarstraße 1 (Württembergischer Hof)  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902 42031  
Telefax 0711 3902 52031  
[kultur@LRA-ES.de](mailto:kultur@LRA-ES.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

Landratsamt Esslingen  
Amt für allgemeine Kreisangelegenheiten  
SG 022 - Kultur  
Vanessa Funke  
**Postadresse:**  
Neckarstraße 1 (Württembergischer Hof)  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902 42036  
Telefax 0711 3902 52036  
[kultur@LRA-ES.de](mailto:kultur@LRA-ES.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)